



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen  
Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Genehmigung eines Konzepts samt Massnahmenpakets für die „Mobile christ-  
liche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 18. Oktober 2016



## I. Bericht

### A. Konzept samt Massnahmenpaket

Die für die Ausarbeitung eines Konzepts eingesetzte Arbeitsgruppe Palliative Care des Dekanats berichtet und schlägt vor was folgt:

#### „Römisch katholische Seelsorge in Palliative Care im Kanton Basel Stadt 1. Seelsorge und Palliative Care - Begriffsklärung

Palliative Care beginnt da, wo sich Menschen mit einer unheilbaren und/oder chronisch fortschreitenden Krankheit mit verschiedenen Symptomen wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot und damit verbundenen Angstzuständen neu orientieren müssen. Dabei gilt es neben der medizinischen und pflegerischen Behandlung auch „die psychologischen und spirituellen Gesichtspunkte der Patientenfürsorge zu beachten“. (WHO 2002)

**Palliative Care** heisst, die Betroffenen - wenn gewünscht - bei der Suche nach geeigneten Therapie- und Betreuungsangeboten zu unterstützen und Angehörige während der Krankheit und auch nach dem Tod zu begleiten. In Zusammenhang mit Palliative Care tritt immer wieder der Begriff **Spiritual Care** auf, der so definiert wird:

„Spiritualität durchdringt alle Dimensionen menschlichen Lebens. Sie betrifft die Identität des Menschen, seine Werte, alles, was seinem Leben Sinn, Hoffnung, Vertrauen und Würde verleiht. Spiritualität wird erlebt in der Beziehung zu sich selber, zu anderen und zum Transzendenten (Gott, höhere Macht, Geheimnis).“ (WHO 2008)

**Christliche Seelsorge** achtet den Leidens- und Sterbeweg als Teil persönlicher Biographie und als aktiven Prozess des Lebens. Sie unterstützt betroffene Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen in ihren eigenen Schritten. Sie respektiert deren Autonomie, stärkt die Selbstverantwortung und zeichnet sich aus durch sorgfältiges Wahrnehmen der seelischen und geistlichen Bedürfnisse.

Die jüdisch-christliche Tradition hat eine lang erprobte und reiche Tradition an Bildern und Geschichten, die uns hilft, das eigene Schicksal in einem grösseren Sinnhorizont zu erfahren und zu deuten. Betroffene und Angehörige können in diesem Prozess durch erfahrene und ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger in partnerschaftlicher Achtsamkeit begleitet und unterstützt werden.

#### 2. Situation in Basel-Stadt

Im Rahmen von Palliative Care hat jede Person Anrecht auf Seelsorge, ebenso deren Angehörige. Sie erfolgt auf Wunsch der Betroffenen. Die Mitarbeitenden, die den erkrankten Menschen medizinisch-pflegerisch begleiten, machen die Betroffenen auf das Angebot seelsorgerlicher Unterstützung aufmerksam.

Durch die vom Bund vorgegebene nationale Strategie „Palliative Care“ wurden die Kantone aufgefordert, diesbezüglich Konzepte und deren konkrete Umsetzung zu erarbeiten und zu planen. Die Röm.-Kath. Kirche Basel-Stadt nimmt



dies zum Anlass, bedürfnisgerechte seelsorgerliche Angebote in der Palliative Care zu entwickeln und zu koordinieren und unser christliches Potential einzubringen; dies in einem interdisziplinären Miteinander.<sup>1</sup>

Die Begleitung schwerkranker Patientinnen und Patienten in Institutionen ist durch professionelle Seelsorgende gewährleistet. Im Kanton Basel-Stadt sind Seelsorgende beider grossen Landeskirchen für folgende Spitäler angestellt: Universitätsspital, Felix Platter-Spital, Claraspital, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Bethesda-Spital, Merian Iselin-Spital und Universitäres Kinderspital beider Basel.

Schwer erkrankte Katholikinnen und Katholiken, die zu Hause gepflegt werden, haben die Möglichkeit, durch Pfarreiverantwortliche begleitet zu werden, wenn sie dies wünschen. Sie, ihre Angehörigen oder Drittpersonen können sich beim Pfarramt melden.

#### **Schwerkranke Pfarreiangehörige, die zu Hause leben:**

Der Erstkontakt von Pfarreiangehörigen, die das Bedürfnis oder den Wunsch haben, das Angebot von Seelsorge in Palliative Care für sich selber oder ihre Angehörigen in Anspruch zu nehmen, findet grundsätzlich in der Wohnortpfarrei im Pastoralraum BS statt. Die Begleitung zu Hause wird von kirchlichen Mitarbeitenden und nach Bedarf und in Absprache mit Besuchsdiensten Freiwilliger im Rahmen ihrer vorhandenen Ressourcen wahrgenommen. Wenn gewünscht, werden Verbindungen zu weiteren Fachstellen hergestellt.

#### **Schwerkranke Pfarreiangehörige, die sich in einer Institution aufhalten:**

Das Angebot der Begleitung von schwerkranken Menschen wird in den Akutspitälern und Alters- und Pflegeheimen von den Spital- und Heimseelsorgenden als Teil des interdisziplinären Behandlungsteams wahrgenommen.

#### **Städtische Anlauf- und Koordinationsstelle für Palliative Care (AKS):**

Im Palliativzentrum Hildegard ist eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Palliative Care eingerichtet. Sie unterstützt schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen mit spezialisierten Angeboten und mobilen Palliative-Care-Teams (MPCT). An diese Stelle können sich alle Betroffenen und Angehörigen wenden und ihren Bedarf an Seelsorge anmelden. Die AKS steht für Fragen zur Verfügung und stellt den Kontakt zur Seelsorgeperson her.<sup>2</sup>

### **3. Zielsetzung**

Es ist erklärtes Ziel des Dekanats und des Kirchenrates, im Kanton Basel-Stadt ab 2017 seitens der RKK BS die Seelsorge für Palliativpatientinnen und -patienten nicht nur im Spital, Pflegeheim oder Hospiz sondern auch zu Hause sicher zu stellen.

Man will so dem Bedürfnis von vielen Schwerkranken, zu Hause sterben zu können und in diesem Prozess angemessen seelsorgerlich begleitet zu werden, gerecht werden.

<sup>1</sup> Siehe B&A des Kirchenrates zuhanden der Synode am 2. Februar 2016.

<sup>2</sup> Anlauf- und Koordinationsstelle für Palliative Care im Palliativzentrum Hildegard St. Alban-Ring 151, 4052 Basel, Telefon 061 319 75 00, Email [info@palliativ-info-basel.ch](mailto:info@palliativ-info-basel.ch) [www.palliativ-info-basel.ch](http://www.palliativ-info-basel.ch).



Diese Begleitung in „kirchlicher Palliative Care“ wird grundsätzlich durch die Seelsorgenden in den Pfarreien verantwortet. Um diese Begleitung sicherstellen zu können, bedarf es jedoch einer Koordinationsstelle im Bereich Palliative Care.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann und um dem Anspruch eines flächendeckenden Angebotes an Seelsorge in Palliative Care zu genügen, wird ergänzend zum Grundangebot der Seelsorge in Pfarreien und Pastoralräumen zusätzlich eine 50% Projektstelle röm. kath. Seelsorge in Palliative Care im Kanton Basel-Stadt geschaffen, die Mitarbeitende und Freiwillige in den Pfarreien unterstützt und den Bereich Palliative Care im Auftrag des Dekanats BS und der RKK BS fachlich verantwortet.

Sie will in diesem Bereich ihr spezifisches Knowhow und ihre Mitarbeit wenn immer möglich und sinnvoll auch in ökumenischer und interdisziplinärer Zusammenarbeit einbringen.

#### **4. Massnahmen**

##### **Schaffung einer 50% Projektstelle röm. kath. Seelsorge in Palliative Care**

Diese Stelle beinhaltet folgende Schwerpunkte:

##### **A Unterstützung der Pfarreien im Pastoralraum BS**

- Einzelbegleitungen als Entlastung in Absprache mit den Pfarreiverantwortlichen
- Gründung eines „Runden Tisches Palliative Care“ für Bezugspersonen Palliative Care in den Pfarreien des Pastoralraumes Basel-Stadt
- fachliche Begleitung
- Vermittlung von Supervision

##### **B Unterstützung von betroffenen Menschen**

- Präsenz und Mitarbeit im Mobilen Palliative Care Team (MPCT)
- Begleitung von Patientinnen und Patienten in Absprache mit den Pfarreiverantwortlichen
- Unterstützende Begleitung von Angehörigen
- Unterstützende Begleitung von allen in die Betreuung involvierten Personen
- Angebot von Gebeten, Segnungen und Ritualen.<sup>3</sup>
- Aufarbeitung lebensgeschichtlicher Fragen
- Stärkung der religiösen und seelischen Ressourcen
- Sicherstellung der Begleitung durch spezifisch in Sterbebegleitung ausgebildete Freiwillige
- Triage zwischen den beteiligten Fachstellen
- Vermittlung weiterer Kontakte aus dem regionalen Palliative Care-Netzwerk
- Trauerbegleitung

##### **C Freiwillige**

- Suche, Ausbildung und Begleitung Freiwilliger in Sterbebegleitung in Zusammenarbeit mit GGG Voluntas/BS, Mitverantwortlichen der Schwesterkirchen und dem Palliativzentrum Hildegard

##### **D Weiterbildung der Seelsorgenden**

---

<sup>3</sup> Für die Sakramente sind die Karmeliter zuständig.



- nach Bedarf und in Zusammenarbeit mit Mitverantwortlichen aller Landeskirchen beider Basel.

#### **E Mitgliedschaft**

- Mitgliedschaft und Kontakt palliative.ch, Sektion BL/BS
- ökum. Netzwerk
- Förderverein Palliative Care und christliche Verantwortung BS

#### **F Vernetzung**

- Landeskirche Baselland, Schwesterkirchen und Religionsgemeinschaften BS
- Anlauf- und Koordinationsstelle (AKS) Palliativzentrum Hildegard (PZHI).<sup>4</sup>
- GGG Voluntas,
- weitere Fachstellen

#### **G Öffentlichkeitsarbeit**

- Flyer in Zusammenarbeit mit dem PZHI und den Schwesterkirchen
- Veranstaltungen mit den Schwesterkirchen und Vereinen in ökumenischer Zusammenarbeit und Offenheit.

### **5. Finanzierung der Stelle**

Die Bereiche der Altersseelsorge und der Palliative Care werden zusammen genommen, da sie sich fachlich z.T. überschneiden bzw. ergänzen.

Vor drei Jahren wurde die Stelle für Altersseelsorge eingerichtet mit 100%: 80% Seelsorge, Koordination Pfarreien - APH's und Ausbildung Freiwilliger sowie 20% Sakramenten Spendung durch die Karmeliter.

Die neu konzipierte Stelle sieht folgende Aufteilung vor:

60% Altersseelsorge

50% Palliative Care

20% Sakramenten Spendung durch die Karmeliter

#### *Begründung:*

- Nach drei intensiven Jahren des Aufbaus und der Vernetzung der Seelsorge in APH beginnt jetzt eine Phase der Konsolidierung des Erreichten. Das erlaubt sowohl eine inhaltliche wie auch eine stellenumfangmässige Anpassung.

- In der Betagtenseelsorge und in Palliative Care gibt es thematisch viele Überschneidungen. Im gegenseitigen Austausch bereichern sich beide Gebiete.

- Die Integration von Palliative Care in die Betagtenseelsorge nützt Synergien in der Begleitung Schwerkranker, deren Angehörige und Pflegende.

- Die Zusammenarbeit unterstützt und erleichtert die Suche und Ausbildung von Freiwilligen in der Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen.

---

<sup>4</sup> Die Zusammenarbeit mit den Kirchen und dem PZHI wird vertraglich geregelt.



- Öffentliche Bildungsveranstaltungen können miteinander verantwortet werden, da oft gleiche oder ähnliche Themen bearbeitet werden.

Nach Rücksprache mit der Stelleninhaberin für Betagtenseelsorge ist die Lösung realistisch. Sie ist bereit, ihr Pensum von 80% auf 60% zu reduzieren und mit der verantwortlichen Person für Palliative Care zusammen zu arbeiten. Somit würde die Projektstelle im Rahmen und in Ergänzung zur Arbeit der Betagtenseelsorge eingerichtet.

Wir beantragen deshalb eine Projektstelle 50% für die Übergangsphase bis zur Pensionierung der Stelleninhaberin in Betagtenseelsorge. Anschliessend wird das Stellenprofil angepasst und die Stelle als Ganzes neu ausgeschrieben. Gleichzeitig soll dann die Zusammenlegung der Stelle mit der Projektstelle Palliative Care der röm.-kath. Landeskirche BL geprüft werden.

Das Mandat in Palliative Care des Dekanats BS und der RRK BS bleibt bestehen und wird auf die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber in Palliative Care übertragen.

Anfallende Sachkosten und Sekretariatsarbeiten sollen entsprechend den Arbeitsprozenten aufgeteilt werden.

## **6. Zuständigkeit**

Die Projektstelle Palliative Care untersteht der Dekanatsleitung.

Die Stelle für Betagtenseelsorge untersteht weiterhin dem für die Pfarreien zuständigen Co-Dekan Stefan Kemmler.

Die Projektstelle wird durch eine Arbeitsgruppe Palliative Care BS begleitet.

Eine erste Auswertung und Berichterstattung der Arbeit der Projektstelle zuhanden der RKK BS und des Dekanats erfolgt nach einem Jahr.

Für die Arbeitsgruppe Palliative Care:  
Valeria Hengartner, Basel, 5. September 2016“

## **B. Stellungnahme**

Der Kirchenrat stimmt dem obigen Konzept samt Massnahmenpaket zu und empfiehlt die Umsetzung desselben.

## **II. Antrag**

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses betreffend Genehmigung eines Konzepts samt Massnahmenpakets für die „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ zu genehmigen.



Basel, 18. Oktober 2016

**Im Namen des Kirchenrats:**

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Eveline Getzmann Wüst



## Beschluss der Synode

betreffend

### **Genehmigung eines Konzepts samt Massnahmenpakets für die „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“**

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf Art. 9 Reglement betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60, Art. 38 Synodenordnung (Nr. 3.10) und § 7 Abs. 1 Ziff. 12 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst:

*Das vom Dekanat bzw. deren Arbeitsgruppe Palliative Care erarbeitete Konzept samt des dazugehörigen Massnahmenpakets gemäss Bericht und Antrag des Kirchenrates (B&A, Nr. 568) und Beschluss der Synode vom 15. März 2016 wird genehmigt.*

*Die 30 zusätzlichen Stellenprozente, welche für die Einrichtung einer unbefristete Stelle als Beauftragte/r „Palliative Care der RKK BS“ benötigt werden, werden bewilligt. Deren Finanzierung erfolgt aus dem Fonds für Altersseelsorge (Reglement betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60). Der Voranschlag wird hierzu um eine Ausgabe zu Lasten des Fonds für Altersseelsorge (Reglement betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60) von maximal CHF 43'476.00 jährlich ergänzt.*

*Der Bericht und Antrag des Kirchenrates (B&A, Nr. 568) samt Beschluss der Synode vom 15. März 2016 wird damit als erledigt abgeschrieben.*

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 22. November 2016

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Urs Abächerli  
1. Sekretär: Martin Elbs